

16. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

5. Juli 1950.

132/J

A n f r a g e

der Abg. K r i p p n e r , A i c h h o r n , H a u n s c h m i d t und
Genossen
an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau und an den Bundesminister
für Finanzen,
betreffend Einhaltung der österreichischen Gesetze bei Errichtung der
USIA-Verkaufsstellen.

Die USIA-Betriebe errichten in den letzten Wochen eine Reihe von Kleinver-
kaufsgeschäften in den Randbezirken und in den russisch verwalteten Bezirken
Wiens. So in den letzten Tagen in Wien XXI., Stadlau, Genochplatz, Wien XXI.,
Leopoldauerstrasse (Caloderma-Gebäude), und in Wien XXI., Brünnerstrasse (Jute-
Spinnerei). In den nächsten Tagen soll die Eröffnung eines Geschäftes in der
Industriestrasse (Lederfabrik Budischofsky) und in Wien XXII., Aspern, Sieges-
platz, folgen. Angeblich sollen noch weitere derartige Kleinverkaufsgeschäfte
in Wien und Urfahr als Betriebsstätte der USIA-Verwaltung errichtet werden. Diese
Verkaufsgeschäfte werden unter Nichtbeachtung aller gewerberechtlichen und
sanitätspolizeilichen Vorschriften eröffnet. Die zuständige Gewerbebehörde wird
von der Eröffnung dieser Geschäfte überhaupt nicht in Kenntnis gesetzt. Demgemäss
fehlt auch jede Überwachungsmöglichkeit durch die Beamten der Marktämter. In
diesen Geschäften wird unter anderen Lebensmitteln auch Frischfleisch ohne
veterinärämtliche Beschau angeboten, Unter den zum Verkauf gelangenden Lebens- und
Genussmitteln wird Weingeist, Rum und ausländischer Wein abgegeben, ohne dass
hiefür die gesetzlich vorgeschriebene Monopolabgabe, Zollabgabe, Getränkesteuer
und Umsatzsteuer zur Einhebung gelangt. Weiters werden auch "Arda"-Zigaretten
in jeder Menge frei verkauft.

Durch die Nichtbezahlung der vorangeführten Abgaben und Steuern sind die
gegenständlichen Verkaufsgeschäfte in der Lage, die in Rede stehenden Artikel
zu Preisen abzugeben, die tief unter den Preisen der befugten Handels- und
Gewerbebetriebe liegen. Der den befugten Handels- und Gewerbetreibenden dadurch
entstehende Umsatzausfall wirkt sich selbstverständlich auf die Steuerleistung
dieser Unternehmer in fühlbarster Weise aus und ist geeignet, das ganze Steuerauf-
kommen in Gefahr zu bringen sowie die gesamte Wirtschaft weitgehend zu erschüttern.
In der Konsumentenschaft entsteht durch die aufgezeigte Praxis der USIA-Betriebe
die fälschliche Meinung, dass die befugten Handels- und Gewerbetreibenden zu offen-
bar überhöhten Preisen verkaufen, da ja nicht bekannt ist, dass die genannten

USIA-Geschäfte ihre Ware mit wesentlich geringeren Belastungen infolge der mangelnden Leistung aller staatlichen und städtischen Abgaben und Steuern verkaufen. Der Handels- und Gewerbetreibenden in den betreffenden Gebieten hat sich grösste Erregung und Verzweiflung bemächtigt, da sie tatenlos zusehen müssen, wie ihre mühsam behauptete Existenz auf diese Weise vernichtet wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau und an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1.) Ist der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau bereit, darauf hinzuwirken, dass die österreichischen Gesetze auch auf die Errichtung der gegenständlichen USIA-Verkaufsstellen Anwendung finden?

2.) Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, den österreichischen Gesetzen dahingehend Geltung zu verschaffen, dass auf die von den gegenständlichen Verkaufsstellen der USIA-Betriebe zum Verkauf gelangenden Waren die Monopolabgabe, die Zollabgabe, die Wein- und Getränkesteuer sowie Umsatzsteuer eingehoben wird?

Ferner wäre es interessant zu erfahren, ob seitens der USIA-Verwaltung die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer bezahlt wird.